

Tarife für Personen, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen ihre Dienste anbieten.

I. Tarif A.

Übermittlung von mündlichen Aufträgen und Beförderung von Gegenständen (Briefen, Paketen, Koffern, Kisten usw.) nach einem bestimmten Orte.

1. Die Vergütung beträgt:

Table with columns for 'für die Ausführung von Aufträgen', 'bei einer Zeitdauer bis zu 15 Minuten', and 'für jede fernere angefangenen 15 Minuten'. Rows include 'a. ohne Gepäck oder mit Gepäck im Gesamtgewicht bis zu 10 kg', 'b. mit Gepäck von mehr als 10 kg und bis zu 25 kg', 'c. ... 25 ... 50', 'd. ... 50 ... 100', 'e. ... 100 ... 150'.

usw., indem für je 50 angefangene kg mehr für die ersten angefangenen 15 Minuten 20 Pf. mehr zu bezahlen sind, während die Vergütung für die weitere Zeit sich nicht erhöht.

2. Für den Rückweg darf nur dann eine Vergütung beansprucht werden, wenn auch auf diesem Wege eine Dienstleistung zur Ausführung gelangt. Hierfür ist ein Viertel von dem nach vorstehendem Tarif in Betracht kommenden Gebührensatz zu berechnen.

3. Für Warten ist bei einer Zeitdauer von weniger als 5 Minuten eine Vergütung nicht zu berechnen. Für eine Wartezeit von mehr als 5 bis zu 15 Minuten und ebenso für jede weitere Viertelstunde sind 20 Pf. zu vergüten.

II. Tarif B.

Begleitung von Handlungsreisenden, Austragen von Rechnungen, Empfehlungen oder Zirkularen und andere Dienstleistungen, die nicht unter den Tarif A fallen.

Die Vergütung beträgt:

- 1. für die erste 1/2 Stunde ... 0,50
2. für jede folgende angefangene 1/2 Stunde ... 0,40
a. bei Dienstleistungen von einer Dauer bis zu 3 Stunden ... 0,40
b. bei Dienstleistungen, die mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen ... 0,35

III. Für die Gepäckbeförderung von einem im Hafen liegenden Schiffe nach einem am Lande haltenden Fuhrwerk und umgekehrt beträgt die Vergütung:

- 1. bei einem Gesamtgewicht bis zu 25 kg ... 0,50
2. für jede ferneren angefangenen 25 kg ... 0,20

IV. Nachtzeit.

Wenn und soweit Dienste in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens zu leisten sind, tritt eine Erhöhung des Tarifs um ein Viertel ein.

V. Zuschläge.

Ist die Benutzung einer Karre oder eines Wagens zur Ausführung eines Auftrages notwendig, so sind dem Dienstmann zu zahlen:

- 1. für die Benutzung eines vierrädrigen Wagens für jede angefangene Stunde ... 0,30
2. für die Benutzung eines zweirädrigen Wagens (Karre) für jede angefangene Stunde ... 0,15

Ferner sind die durch Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Eisenbahn, Fährdampfer usw.) entstehenden notwendigen Auslagen zu vergüten.

VI. Bestellung von Dienstmannern.

Wird ein Dienstmann zur Übernahme eines Auftrages in die Wohnung des Auftraggebers oder an einen andern Ort bestellt, so ist ihm der dadurch erwachsende Zeitaufwand nach dem Tarifsatze A zu vergüten.

VII. Berechnung des Dienstlohnes.

Der Dienstmann ist verpflichtet, die Vergütung für Dienstleistungen den Tarifbestimmungen entsprechend zu berechnen und auf Wunsch dem Auftraggeber eine Quittung über die gezahlte Vergütung zu beändigen. Nur beim Transport von Gemälden, Kunstsachen, Glas und anderen zerbrechlichen Gegenständen ist die Vereinbarung einer den Tarif übersteigenden Vergütung zulässig. Will der Dienstmann hievon Gebrauch machen, so muss er dies vor Übernahme der Dienstleistung dem Auftraggeber erklären, andernfalls ist der Tarif anzuwenden. Trinkgelder dürfen nicht gefordert werden.

VIII. Bezahlung des Dienstlohnes.

Der Dienstmann ist berechtigt, für Gänge und Bestellungen ohne Rückantwort den tarifmässigen Lohn im Voraus zu fordern. Im übrigen steht ihm der Anspruch auf Bezahlung erst nach geschener Dienstleistung zu.

Tarife für Fuhrwerke, die öffentlich zum Gebrauch aufgestellt sind.

A. Tarife für Taxameter-Droschken.

Die Taxameter-Droschken leisten:

1. Einfache Taxe

bei Beförderung von 1 bis 2 Personen*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht am Tage für den Minimal-Fahrtpreis von 30 A bis 1200 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für je fernere 10 A bis 400 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

2. Mittel-Taxe

bei Beförderung von 3 bis 4 Personen*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht am Tage für den Minimal-Fahrtpreis von 80 A bis 900 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für je fernere 10 A bis 300 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

3. Hohe Taxe

bei Beförderung a) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck über 15 Kgr. Gesamtgewicht bei Tag und Nacht**); b) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck ausserhalb des Droschkengebiets***) bei Tag und Nacht; c) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck während der Nacht**), für den Minimal-Fahrtpreis von 80 A bis 600 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für je fernere 10 A bis 300 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

Anmerkungen: *) Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern. **) Als Nachtzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. ***) Das Droschkengebiet ist im § 28 der Droschkenordnung bestimmt.

B. Tarifvorschriften für Kraftdroschken.

1. Die Kraftdroschken leisten:

Table with columns: 'bei Beförderung von', 'für den Minimal-fahrtpreis von A 0,50', 'für je fernere A 0,10'. Rows include 'I. Einfache Taxe', 'II. Mittlere Taxe', 'III. Hohe Taxe' with sub-rows for different passenger counts and distances.

2. Gepäck im Gesamtgewicht bis 15 kg ist unentgeltlich zu befördern. Bei Beförderung von Gepäck im Gesamtgewicht von mehr als 15 kg tritt an Stelle der einfachen die mittlere oder die höhere Taxe.

3. Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern.

4. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.

5. Das Droschkengebiet umfasst die Städte Hamburg und Altona mit Ausnahme derjenigen Gebietsteile, welche ausserhalb der folgenden Begrenzung liegen: Niendorferstrasse, Marktplatz in Eppendorf, Ludolfsstrasse, Winterhuder Alsterbrücke, Hudtwalckerstrasse, Marktplatz in Winterhude, Barmbeckerstrasse bis zum Osterbeckkanal, an diesem entlang bis zu Beginn der Bramfelderstrasse in Barmbeck, von hier in gerader Linie hinüber nach der nordöstlichen Ecke in Brambeck, von hier in gerader Linie nach Rüdigersweg, diesem folgend bis zur Bille, an der Nordseite der Bille entlang bis zur Grünen Brücke, sodann bis zum Ende der Billstrasse, von hier in gerader Linie nach der Westseite der alten Pumpstation, Rothenburgsort und von hier zum nördlichen Ende der Brücke zur Kaltehofe, das Klopstockstrasse, bei der Kirche, Bahnenfelderstrasse, Schützenstrasse, Kreuzweg, Pinnebergerchausee bis zum Pinnebergerweg und alsdann der Landesgrenze folgend bis zur Niendorferstrasse in Eppendorf.

6. Bei Fahrten nach Punkten ausserhalb des Gebiets der Fahrtverpflichtung (§ 7) tritt, falls die Droschke von dem Gebiets der Fahrtverpflichtung benutzt wird, für den ausserhalb der Grenze des Gebiets der Fahrtverpflichtung liegenden Teil der Fahrt eine Erhöhung des nach Ziffer 1 bis 5 berechneten Fahrgeldes um die Hälfte ein. Der Führer der Kraftdroschke darf diesen Zuschlag nur beanspruchen, falls er den Fahrgast beim Überschreiten der Gebietsgrenze auf den Beginn der erhöhten Taxe aufmerksam gemacht hat, und muss dem Fahrgast über die Bezahlung des Zuschlages eine Quittung ausändigen, aus der auch die Nummer der Droschke und der Name des Führers ersichtlich sind.

Vereine

nach Gruppen geordnet.

Table listing various clubs and associations under categories: Abstinenz, Ärzte, Arbeiter, Beamten-Bildungs-, Bürger- u. Kommunal-, Darlehns-, Kredit-, Vorschuss- u. Spar-, Dramatische, Fach- und Gewerk-, Frauen-, Freimaurerei-, Gehilfen-, Gemeinnützige und Wohlfahrts-, Gesang-, Gesellige, Gesundheitspflege-, Gewerbe- siehe Handels-, Gewerbe-, Industrie- u. Verkehrs-, Grundeigentümer-, Guttempler-, siehe Abstinenz-, Handels-, Gewerbe-, Industrie-, u. Verkehrs-, Heimatschutz- und Heimatkunde-, Jugend-, Kaufmännische-, Kranken-, Krieger-, Kunst- u. Künstler-, Landsmannschaftliche-, Lebensreform-, Lehrer-, Lehrlings-, Liedertafeln siehe Gesang-, Logen siehe Freimaurerei-, Mietehilfe-, Missions-, Musik-, Nationale (völkische), Pensions-, Photographie- (Amateur-), Politische, Religiöse, Schich-, Schüler- u. Schülerinnen Spar-, Sport- (Angel-, Athleten-, Allgemein-, Automobil-, Box-, Eis-, Fussball-, LawnTennis- u. Hockey-, Jagd-, Kegel-, Luftfahr-, Radfahr-, Reit-, Renn-, Ruder- und Segel-, Sammel-, Schless-, Schwim-, Wander-, Sprach-, Stenographie-, Tierschutz-, Turn-, Unterstützungs-, Verkehrs-, siehe Handels-, Gewerbe-, Industrie-, u. Verkehrs-, Volkswirtschaftliche, Wissenschaftliche, Wohltätigkeits-, Zucht-, Verschiedene

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.